

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/095/2026

Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Der beschlossene Finanzhaushalt 2026 sieht die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 54.458.100 € für den Kernhaushalt vor.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Rahmen ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 darauf hingewiesen, dass die beantragten Kreditaufnahmen **nicht** genehmigt werden können (s. Schreiben vom 16.04.2026).

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2026 auf der Basis der letzten genehmigten Haushalte ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 657.125 €.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung durch die Regierung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Aufnahme dieser Kredite ist vom Stadtrat beschlussmäßig zu behandeln.

Die Stadtkämmerei hat wie bereits im Jahr 2025 bei der Regierung von Mittelfranken Anträge auf Erteilung von Einzelgenehmigungen für die Aufnahme von investiven Krediten für folgende Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen gestellt:

a) für die aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (s. Anlage 1), für die bislang noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, im Volumen von 1.769.409,57 € sowie

b) für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzplans 2026 im Volumen von 54.458.100 € (Gesamtvolumen Maßnahmen 59.558.700 € abzüglich zweckgebundener Einzahlungen von insgesamt 5.100.600 €, s. Anlage 2).

Kriterium für die Beantragung des Kreditaufnahmevermögens von insgesamt 56.227.509,57 € (Zusammenfassung s. Anlage 3) ist die prognostizierte Kassenwirksamkeit der entsprechenden Auszahlungen.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 hat die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass zukünftige Genehmigungen einer Erhöhung des Rahmens für Investitionskredite besonders kritisch zu prüfen sein werden. Die Stadt hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. im rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck hat die Regierung von der Stadt eine Übersicht mit einer Priorisierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen angefordert. Die Priorisierung und Kategorisierung wurde von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern vorgenommen und findet sich in der Übersicht der Investitionen (Anlage 2) wieder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen auf der Basis dieses Stadtratsbeschlusses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen

Anlagen:

Anlage 1_Übersicht Haushaltsermächtigungen

Anlage 2_Übersicht Investitionen 2026

Anlage 3_Kreditbedarf 2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang